

BERICHT DES AUF SICHTSRATES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER VOLKSBANK MÜNSTERLAND NORD EG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bank, über besondere Ereignisse sowie über den Stand der angestrebten bzw. ab September 2020 durchgeführten Fusion der VR-Bank Kreis Steinfurt eG (übernehmende Bank), der Vereinigte Volksbank Münster eG und der Volksbank Greven eG. Der Aufsichtsrat traf sich in gemeinsamen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Fusion sowie der Geschäfts- und Risikostrategie für das fusionierte Haus befasst.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Bau-, einen Kredit-, einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss gebildet. Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Ausschüsse wurde in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Einige Sitzungen fanden auf Grund der Corona-Pandemie digital statt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Nach den mit überwältigenden Mehrheiten getroffenen Beschlüssen der Vertreterversammlungen zur Fusion hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert. Er besteht nunmehr aus 27 Mitgliedern, davon 18 Kapitalvertreter und 9 Mitarbeitervertreter.

Aus den Aufsichtsräten der übertragenden Volksbanken sind mit den Beschlüssen der Vertreterversammlungen zur Fusion folgende Aufsichtsräte ausgeschieden:

Ehemalige Vereinigte Volksbank Münster eG:
Wilfried Averbeck, Hans-Jürgen Eidecker, Martin Gesigora,
Cornelia Hesse, Jürgen Quante, Heribert Sickmann

Ehemalige Volksbank Greven eG:
Dr. Thomas Klaholz, Andrea Lüke, Tessa Sahle, Georg Schoo,
Rainer Schulze Isfort, Dr. Jochen Veit

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement, für die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und besonders für die aktive und positive Begleitung der Fusion.

Der Aufsichtsrat verfügt auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrung in der Gesamtheit über ausreichende Branchen- und Sachkenntnisse sowie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 S. 2 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat diese Anforderungen überprüft. Der Aufsichtsrat ist zudem frei von Interessenskonflikten.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. hat die nach § 53 GenG gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes vorgenommen. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde bestätigt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Wir haben uns als Aufsichtsorgan davon überzeugt, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2020 zutreffend aus der Buchführung und den Inventaren der Bank entwickelt worden ist. Den Bericht der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung, den Lagebericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht haben wir geprüft und für in Ordnung befunden. Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. hat ge-

genüber dem Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der an der Abschlussprüfung beteiligten Mitarbeiter bestätigt.

Im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsschlusssitzung mit den Prüfern des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. hat sich der Aufsichtsrat mit den Prüfungsfeststellungen bezüglich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements intensiv befasst.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt. Er empfiehlt der Vertreterversammlung die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihr Engagement im Geschäftsjahr 2020, das trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Münster, im Mai 2021
Der Aufsichtsrat



Wolfgang Scheiper
[Vorsitzender des Aufsichtsrates]